

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0351/2006

Auskunft erteilt:

Frau Sieme

Herr Müller

Ruf:

492 40 62

492 40 33

E-Mail:

SiemeCh@stadt-muenster.de

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

04.05.2006

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2006; Mittelverteilung "Selbstständige Schulen"

Beratungsfolge

23.05.2006 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

1. Vorbemerkungen:

Üblicherweise wird im Rahmen einer Mittelverteilungsvorlage über die Schuletats aller städtischen Schulen und Einrichtungen berichtet. Da seit dem Jahresbeginn 2003 die Bewirtschaftung der Schulbudgets der "Selbstständigen Schulen" anders geregelt wird, ist eine getrennte Darstellung sinnvoll. Über die Mittelverteilung der nicht „Selbstständigen Schulen“ wird mit der zeitgleich vorgelegten Vorlage "Mittelverteilung Schulen / Amt für Schule und Weiterbildung" (V/0352/2006 informiert. Hierin sind auch die zentralen Beschaffungen des Amtes für Schule und Weiterbildung für die „Selbstständigen Schulen“ mit eingebunden, da eine Differenzierung hierbei weder sinnvoll noch praktikabel ist. Über die spezielle Mittelbereitstellung der Schulbudgets für die „Selbstständigen Schulen“ wird mit dieser Vorlage berichtet.

2. Haushaltsmittel für „Selbstständige Schulen“

Den „Selbstständigen Schulen“ werden Haushaltsmittel zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Finanzierung von Sachkosten und sonstigen schulischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren basiert dem Grunde nach auch auf dem Mittelverteilungssystem für alle Schulen, wurde jedoch speziell für die „Selbstständigen Schulen“ unter Berücksichtigung des besonderen Modellversuchsprofils weiterentwickelt. Für den Anteil „Schuletat“ ergeben sich die gleichen Kürzungsgrundlagen und -quoten wie für die Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien (siehe hierzu auch Vorlage V/0352/2006). Die anderen Bestandteile des Schulbudgets (Pauschale für Entwicklungsvorhaben und Mittel für Schulbücher) werden nicht gekürzt.

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des Schulbudgets (d.h. "klassischer Schuletat", Mittel für die Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und der Innovationspauschale des Schulträgers) zur Verfügung gestellt werden sowie die Mittel des Innovationsfonds sind im Haushaltsjahr 2006 bei nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen veranschlagt:

2.1 Verwaltungshaushalt („Projekt Selbstständige Schule -Sachkosten bzw. Schulbücher-“):

Haushaltsstelle				Bezeichnung	Ansatz 2006
2100	628	4000	3	Projekt Selbstständige Schule Sachkosten	113.450,00 €
2100	631	4000	9	Projekt Selbstständige Schule Schulbücher LFG	27.490,00 €
2150	628	4000	6	Projekt Selbstständige Schule Sachkosten	33.500,00 €
2150	631	4000	1	Projekt Selbstständige Schule Schulbücher LFG	12.010,00 €
2200	628	4000	2	Projekt Selbstständige Schule Sachkosten	33.690,00 €
2200	631	4000	8	Projekt Selbstständige Schule Schulbücher LFG	19.240,00 €
2300	628	4000	1	Projekt Selbstständige Schule Sachkosten	232.550,00 €
2300	631	4000	7	Projekt Selbstständige Schule Schulbücher LFG	150.510,00 €
gesamt					622.440,00 €

2.2 Vermögenshaushalt: (Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“):

Haushaltsstelle				Bezeichnung	Ansatz 2006
2100	935	4000	3	Besch, -Projekt Selbstständige Schule-	12.390,00 €
2150	935	4000	6	Besch, -Projekt Selbstständige Schule-	4.110,00 €
2200	935	4000	2	Besch, -Projekt Selbstständige Schule-	4.150,00 €
2300	935	4000	1	Besch, -Projekt Selbstständige Schule-	36.630,00 €
gesamt					57.280,00 €

2.3 Gesamtmittel "Selbstständige Schule" (Verwaltungs- / Vermögenshaushalt)

Verwaltungshaushalt	Projekt Selbstständige Schule -Sachkosten-	622.440,00 €
Vermögenshaushalt	Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“	57.280,00 €
gesamt	Selbstständige Schule	679.720,00 €

Somit stehen im Jahr 2006 insgesamt 679.720,00 € einschließlich der Mittel für den Innovationsfonds / Regionalen Entwicklungsfonds sowie für die Beschaffung der Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz des Schuljahres 2005/2006 zur Verfügung.

3. Zusammensetzung des Schulbudgets

Aufgrund der erweiterten Zuständigkeiten der „Selbstständigen Schulen“ umfasst das Schulbudget eine Reihe von Haushaltspositionen. Es beinhaltet folgende Haushaltsmittel:

3.1 "Klassischer Schuletat"

Der damalige Schulausschuss hat erstmals für das Haushaltsjahr 1987 das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen festgelegt. Der Gesamtbetrag je Schulform (zusammengesetzt aus der Summe der damaligen gesamten Haushaltsmittel der in das System integrierten Haushaltsstellen) wurde zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag aufgeteilt. Diese Beträge

wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich einzelne Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Ganztagsbetrieb, Integrative Erziehung, Folgekosten für „Medienentwicklungsplan“ usw.).

Haushaltstechnisch gehören die Mittel für die „Selbstständigen Schulen“ zu den sogenannten vorabbudgetierten Positionen. Insoweit wäre es nicht zwingend erforderlich gewesen, hier gegenüber den Beträgen von 2005 analog dem Verfahren bei der „Flexiblen Haushaltsführung“ (alle anderen Schulen / Einrichtungen) eine Kürzung vorzunehmen. Um jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Schulen im Bereich des „klassischen“ Schuletats zu vermeiden, wurden die Veränderungen einschließlich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben an dieser Stelle entsprechend der Mittelverteilung für alle anderen Schulen vorgenommen.

Für 2006 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.184,98 €	142,87 €	6,57 €
Hauptschulen	3.260,04 €	243,75 €	10,83 €
Realschulen	2.888,87 €	172,38 €	6,68 €
Gymnasien	6.046,27 €	165,43 €	6,95 €

3.1.1 Sport- und Badefahrten bei den Grundschulen

Anders als bei den weiterführenden Schulen (dort sind die Mittel in den Schuletats veranschlagt) wird bei den Grundschulen die Bewirtschaftung der Sport- und Badefahrten weiterhin durch das Amt für Schule und Weiterbildung vorgenommen. Das Grundprinzip der Eigenverantwortlichkeit für diese Fahrten ist weiterhin gegeben. Da in 2005 insgesamt die Grundschulen im Bereich der Sport- und Badefahrten nicht alle zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel benötigt hatten, kann -wie vereinbart- in 2006 für alle ein Betrag von ca. 9.079,00 € (davon entfallen auf die 5 „Selbstständigen Schulen“ 1.457,68 €) aus den Einsparungen 2005 ausgeschüttet werden. Diese sind in den in der Anlage ausgewiesenen Mittelkontingenten der Grundschulen enthalten.

3.1.2 Ganztagsschulen / Sondermittel

Für die Selbstständigen Schulen, die offiziell als Ganztagsschulen (Wartburgschule und Waldschule Kinderhaus) geführt werden, sind Ganztagszuschläge in Höhe von insgesamt 4.540,34 € in den Mittelkontingenten der Schulen enthalten.

3.1.3 Integrative- / sonderpädagogische Förderung an Grundschulen

Seit dem Schuljahr 1995/96 werden an verschiedenen Grundschulen (u.a. Norbertschule und Wartburgschule) sonderpädagogische Fördergruppen bzw. Integrative Klassen angeboten. Hier für werden insgesamt 3.402,88 € in den Schuletats bereitgestellt.

3.1.4 Versicherung in eigener Regie

Seit 1989 besteht für die Schulen die „Versicherung in eigener Regie“, durch die zeitnah Lehrmitteldiebstähle reguliert werden können. Der Versicherungsfonds (ca. 31.000,00 €) orientiert sich jeweils am Schadensverlauf des Vorjahres. Bewegte sich dieser bis einschließlich 1999 immer unter der Versicherungssumme, so überschritt die Schadensentwicklung im Jahr 2000 erstmalig diesen Betrag. Dies führte für 2001 zu einer Versiche-

rungsprämie von rund 136 % und für 2002 zu einer Versicherungsprämie von ca. 193 %. Bedingt durch verschiedene Kostendämpfungsmaßnahmen und einen geringeren Schadensverlauf ist seitdem das Schadensvolumen wieder rückläufig. Für 2006 ergibt sich eine Jahresprämie in Höhe von ca. 16 %.

3.1.5 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Der Medienentwicklungsplan wird seit 2003 für die städtischen Schulen sukzessive umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die in den Schuletats enthaltenen Folgekosten für den EDV-Bereich bei diesen Schulen neu strukturiert wurden. Als Konsequenz hieraus entfallen bei diesen Schulen die bisherigen Positionen

- Kosten für „KM-Rechner“
- Folgekosten EDV-Sekretariate
- Folgekosten „Neue Technologien“
- Wartungskosten „Neue Technologien“

sowie die -nicht im Schuletat enthaltenen- separaten Sondermittel für „Neue Technologien“ bei den weiterführenden Schulen.

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln wird im Schuletat neu eine Position „**Folgekosten Medienentwicklungsplan**“ (zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw.) geschaffen. Hierfür wird in 2006 den bereits ausgestatteten Schulen weiterhin ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 7,50 € (Vorjahr = 10,00 €) je Schüler/in zur Verfügung gestellt.

3.1.6 Pauschalen für besondere Zwecke

Neben den vorgenannten Positionen sind (zum Teil nur bei einzelnen Schulen oder Schulformen) Pauschalen für

- Gebühren für Radio- und Fernsehempfangsgeräte (GEZ - Gebühren)
- Nutzungskosten der städtischen Druckerei
- Folge- und Wartungskosten für „Neue Technologien / Medienentwicklungsplan“
- die Beschaffung von Büromaterial
- die Beschaffung von Zeugnissen, Klassenbüchern und Vordrucken
- Busfahrten (Sport-, Bade- oder Sonderfahrten)
- die Wartung der Sprachlehranlagen

Bestandteile der Mittelkontingente. Hinzu kommen im Einzelfall schulspezifische Beträge, mit denen besondere Situationen mitfinanziert werden.

3.2 "Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (LFG)"

Neben dem unter 3.1 genannten Schuletat werden die Mittel für die Beschaffung der Schulbücher nach dem LFG in die Schulbudgets mit einbezogen. Auf der Grundlage

- der vom Land NW festgelegten Durchschnittsbeträge
- der Schülerzahl 15.10.2005
- den bisher bereitgestellten Mitteln für besonders zu berücksichtigende Personengruppen nach dem LFG
- der den Schulen zugewiesenen Rabattierung im Rahmen des Ergebnisses der EG-weiten Schulbuchausschreibung

werden den Schulen die in der Anlage ausgewiesenen Beträge zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um vorläufige Beträge. Orientiert an der tatsächlichen Schülerzahlentwicklung wird noch eine genaue Abrechnung vorgenommen. Diese Beträge unterliegen nicht der Kürzung im Rahmen der Konsolidierung.

3.3 "Pauschale"

Zur Abdeckung besonderer Bedarfe im Zusammenhang mit Entwicklungsvorhaben der "Selbstständigen Schulen" und zur teilweisen Abdeckung des reduzierten Schuletats wird den Schulen eine jährliche Pauschale in Höhe von 2.750,- € zuzüglich 10,25 € je Schüler/in zur Verfügung gestellt. Diese Beträge unterliegen nicht der Kürzung im Rahmen der Konsolidierung. Die auf die einzelnen Schulen entfallenden Beträge sind aus der Anlage ersichtlich.

4. Gesamtübersicht der Haushaltsmittel

Die auf die einzelnen Schulen entfallenden Haushaltsmittel -differenziert nach den einzelnen Budgetbestandteilen- sind in der Anlage dargestellt.

Insgesamt verteilen sich die Schulbudgetmittel wie folgt auf die unterschiedlichen Schulformen:

Schulform	gesamt	Klassen	Betrag / Klasse	Schüler	Betrag / Schüler/in
Grundschulen	111.691,78 €	68	1.642,53 €	1.607	69,50 €
Hauptschule	45.075,14 €	14	3.219,65 €	330	136,59 €
Realschule	47.469,31 €	19	2.498,38 €	556	85,38 €
Gymnasien	387.315,18 €	186	2.082,34 €	4.692	82,55 €
Insgesamt	591.551,41 €	287	2.061,15 €	7.185	82,33 €

Hinweis: Bei den Beträgen „je Klasse“ bzw. „je Schüler“ handelt es sich lediglich um den rechnerischen Durchschnitt.

5. Bewirtschaftung über Schulgirokonten

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt seit Mai 2003 über für die Schulen eingerichtete Schulgirokonten. Durch verschiedene Unterstützungsangebote wie z.B. Vor-Ort-Gespräche, Fortbildungen und Workshops, Hotline, EDV-Unterstützung und Beratung wurden die Schulen in die Lage versetzt, die Bewirtschaftung und die erforderlichen Buchungen selbst vorzunehmen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden den Schulen in 4 Raten (15.01. = 20 %, 15.04. = 25 %; 15.07. = 35 % und 15.10. = 20 % des Mittelkontingents) überwiesen; halbjährlich ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Hierdurch wird dem Wunsch der Schulen auf ein vereinfachtes Abrechnungs- und Bewirtschaftungsverfahren entsprochen und ein weiterer Schritt zur Selbstständigkeit -der perspektivisch auch auf andere Schulen ausgeweitet werden soll- vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgt auch die Bewirtschaftung der vom Land NW bereit gestellten Mittel für Fortbildung bzw. „kapitalisierte Stellen“ über das Schulgirokonto.

6. Innovations- / Regionaler Entwicklungsfonds

In den für das Projekt „Selbstständige Schule“ bereit gestellten Haushaltsmitteln sind auch die Gesamtmittel für den sogenannten „Regionalen Entwicklungsfonds“ oder Innovationsfonds enthalten. Sie belaufen sich auf insgesamt 60.000,- €. Das Land NW und die Stadt Münster stellen jeweils je Schule jährlich 2.500,- € hierfür zur Verfügung. Diese Mittel werden nicht den einzelnen Schulen zugewiesen, sondern durch die Regionale Steuergruppe zentral

verwaltet bzw. für schulformübergreifende Aufgaben (z.B. Fortbildungen schulischer Steuergruppen) genutzt.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der „Selbstständigen Schulen“ informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2006 unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Etats 2006 der Stadt Münster durch die Bezirksregierung zur Bewirtschaftung im Rahmen der „Flexiblen Haushaltsführung“ zur Verfügung.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

ANLAGE

Grundschulen	Kl.	Sch	Schuletat	Pauschale	LFG	insgesamt
Ludgerusschule Hiltrup	18	464	12.798,54 €	7.506,00 €	7.266,24 €	27.570,78 €
Norbertschule	12	248	9.242,56 €	5.292,00 €	4.362,32 €	18.896,88 €
Paul-Schneider-Schule	10	228	7.650,36 €	5.087,00 €	3.499,80 €	16.237,16 €
Wartburggrundschule	14	334	15.600,38 €	6.173,50 €	5.133,58 €	26.907,46 €
Mosaikschule	14	333	10.375,13 €	6.163,25 €	5.541,12 €	22.079,50 €
Grundschulen gesamt	68	1.607	55.666,97 €	30.221,75 €	25.803,06 €	111.691,78 €
Waldschule Kinderhaus	14	330	28.036,14 €	6.132,50 €	10.906,50 €	45.075,14 €
Realschule Wolbeck	19	556	20.533,31 €	8.449,00 €	18.487,00 €	47.469,31 €
Annette-v.-Droste-Hülshoff-Gym.	47	1.173	50.998,06 €	14.773,25 €	37.360,05 €	103.131,36 €
Gymnasium Paulinum	28	732	27.117,70 €	10.253,00 €	23.497,20 €	60.867,90 €
Gymnasium Wolbeck	39	989	34.030,14 €	12.887,25 €	31.262,29 €	78.179,68 €
Immanuel-Kant-Gymnasium	37	931	32.965,94 €	12.292,75 €	29.373,05 €	74.631,74 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	35	867	31.089,07 €	11.636,75 €	27.778,68 €	70.504,50 €
Gymnasien gesamt	186	4.692	176.200,91 €	61.843,00 €	149.271,27 €	387.315,18 €
insgesamt	287	7.185	280.437,33 €	106.646,25 €	204.467,83 €	591.551,41 €